

Mietpreistarif für die Nutzung des Jugend- und Bürgerzentrums Karthause

Inhaltsverzeichnis

- I. Miete für Unterhaltungs-, Tanz- und Gesellschaftsveranstaltungen, incl. Karneval
- II. Miete für Tagungen, Fachveranstaltungen
- III. Miete für besondere kulturelle und politische Vortragsveranstaltungen und Familienfeiern
- IV. Sondermiete für Vereine des Ortsrings Karthause
- V. Ergänzungen
- VI. Gerichtsstand
- VII. Allgemeines

I. Miete für Unterhaltungs-, Tanz- und Gesellschaftsveranstaltungen, incl. Karneval (mit Refinanzierungsmöglichkeit) pro Veranstaltungstag

Mietgegenstand	Miete pro Veranstaltungstag
Großer Saal pro Saalteil	90,00 €
Großer Saal komplett	270,00 €
Teeküche	50,00 €
Eingangshalle als Veranstaltungsraum	55,00 €
Außenanlagen	90,00 €
Reinigungsentgelt pro Stunde (bei fehlender Reinigung)	33,50, €
Auslösung des Einbruchsalarms durch unsachgemäße Bedienung der Einbruchmeldeanlage	58,07 €
Nichtvorgenommene Aktivierung der Einbruchmeldeanlage	32,26 €
Kaution	1,5fache der Miete

II. Miete für Tagungen, Fachveranstaltungen pro Veranstaltungstag

Mietgegenstand	Miete pro Veranstaltungstag
Großer Saal pro Saalteil Großer Saal komplett	55,00 € 165,00 €
Teeküche	30,00 €
Eingangshalle als Veranstaltungsraum	40,00 €
Zusätzlicher Raum Jugendbereich	40,00 €
Außenanlagen	55,00 €
Reinigungsentgelt pro Stunde (bei fehlender Reinigung)	33,50 €
Auslösung des Einbruchsalarms durch unsachgemäße Bedienung der Einbruchmeldeanlage	58,07 €
Nichtvorgenommene Aktivierung der Einbruchmeldeanlage	32,26 €
Kautions	1,5fache der Miete

III. Miete für besondere kulturelle und politische Vortragsveranstaltungen und Familienfeiern pro Veranstaltungstag

Mietgegenstand	Miete pro Veranstaltungstag
Großer Saal, pro Saalteil	40,00 €
Großer Saal komplett	120,00 €
Teeküche	30,00 €
Eingangshalle als Veranstaltungsraum	30,00 €
Außenanlagen	55,00 €
Reinigungsentgelt pro Stunde (bei fehlender Reinigung)	33,50 €
Auslösung des Einbruchsalarms durch unsachgemäße Bedienung der Einbruchmeldeanlage	58,07 €
Nichtvorgenommene Aktivierung der Einbruchmeldeanlage	32,26 €
Kautions	1,5fache der Miete

Besondere kulturelle und politische Vortragsveranstaltungen sind nur solche die von der Stadt Koblenz sowie von politischen Parteien, die im Bundestag oder im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Rat der Stadt Koblenz vertreten sind, einschließlich ihrer Jugendorganisationen oder von den anerkannten Koblenzer Jugendorganisationen, der Wohlfahrtsverbände der kath. und ev. Kirchen, der Koblenzer Kulturvereinigungen und der Koblenzer Ortsvereine veranstaltet werden.

Zu den Vortragsveranstaltungen gehören nicht die mit Tanz- und Unterhaltungsprogramm verbundenen Veranstaltungen der vorgenannten Institutionen.

IV. Bürgerversammlungen

Der Saal des Jugend- und Bürgerzentrums kann von politischen Parteien, die im Bundestag oder im Landtag Rheinland-Pfalz oder im Rat der Stadt Koblenz vertreten sind, kostenfrei nach Leistung der entsprechenden Kautions für öffentliche Bürgerversammlungen genutzt werden.

Die Räumlichkeiten werden den Parteien nach Zahlung der entsprechenden Kautions, überlassen.

V. Sondermiete für Vereine des Ortsrings Karthause

Vereine, die dem Karthäuser Ortsring angehören, haben die Möglichkeit, den gesamten oberen Teil des Jugend- und Bürgerzentrums 1x im Jahr für insgesamt 100,00 € brutto zu mieten (z.B. für Weihnachtsfeiern oder Frühlingsfeste usw.).

Sollte ein Verein in einem Jahr ein Jubiläum feiern, so besteht für diesen Verein die Möglichkeit in dem Kalenderjahr die Räumlichkeiten ein zweites Mal für 100,00 € brutto zu mieten.

VI. Allgemeines

Das Hausrecht verbleibt im Falle der Vermietung bei der Hausleitung des Jugend- und Bürgerzentrums.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Benutzungs- und Hausordnung für das Jugend- und Bürgerzentrum Karthause.

Tische und Stühle befinden sich im Saal des Jugend- und Bürgerzentrums. Die Bestuhlung obliegt dem Mieter.

Soweit Einrichtungen durch die Veranstalter in Anspruch genommen werden und Kosten für besondere Leistungen entstehen, die nicht im Mietpreistarif für die Benutzung des Jugend- und Bürgerzentrums enthalten sind, z.B. Transporte usw., werden diese gesondert nach Aufwand berechnet.

Die angegebenen Beträge sind Endpreise. Die Vermietung von Räumen ist nach § 4 Nr. 12 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Stadtverwaltung Koblenz

Koblenz,

David Langner
Oberbürgermeister

Schnellübersicht:
Mietpreisliste für Kategorie III (Familienfeste)

Variante 1)	1 Saalteil + Teeküche
	Miete: 70,00 €
	Kautiön: 105,00 €
Variante 2)	2 Saalteile + Teeküche
	Miete: 110,00 €
	Kautiön: 165,00 €
Variante 3)	3 Saalteile + Teeküche
	Miete: 150,00 €
	Kautiön: 225,00 €
Variante 4) jährlich)	Mietbedingung für Karthäuser Vereine (1 x
	Miete: 100,00 €
	Kautiön: 150,00 €